








Für ein sicheres Feuerwerk







VPI-Tipps zum richtigen Umgang mit Feuerwerk

Erst nachdenken, dann zünden!

Wirklich genießen können Verbraucher die pyrotechnischen Effekte wie Lichter, Knall und Funken nur, wenn sie zusätzlich zum verantwortungsvollen Kauf und dem richtigen Zünden ein paar Regeln einhalten.

Wichtige VPI-Tipps auf einen Blick

	Die Gebrauchsanweisung aufmerksam lesen.
	Selbstgebaute und ungeprüfte Böller sind tabu.
	Altersbeschränkungen einhalten. Feuerwerk Kategorie F2 gehört nicht in Kinderhände. Auch Feuerwerk der Kategorie F1 nicht an Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren abgeben.
	Aufbewahrung nicht direkt am Körper und nie in der Nähe von Feuerzeugen und Streichhölzern.
	Zum Jahreswechsel: Türen und Fenster zu – dann können die Raketen nicht ins Haus. Feuerwerkskörper nicht in Türen, auf Fenster oder Dächer werfen.
	Feuerwerk der Kategorie F2 nur im Freien abbrennen – mit gebührendem Abstand zu und nicht in Richtung von Menschen, Tieren und Gebäuden.
	Zünden von Feuerwerk niemals aus der Hand – Raketen nur aus standsicheren Flaschen, z. B. aus Getränkekisten zünden. Beim Abbrennen von Batterien auf ebenen Untergrund achten!

	Tischfeuerwerke (Kat. F1) müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen und sollten nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen abgebrannt werden.
	Züandschnüre nicht verkürzen und Feuerwerkskörper nicht bündeln.
	Blindgänger bitte mit Wasser überschütten und in einem gewässerten Müllbeutel entsorgen. Dies gilt nicht für Feuerwerkskörper mit Ersatzzündschnur (z.B. Batterien und Verbundfeuerwerke). Im Falle eines Versagers bitte ca. 15 Minuten warten und die Ersatzzündschnur anzünden.
	Abgebrannte Feuerwerkskörper erst im erkalteten Zustand dem Restmüll begeben.
	Feuerwerk ist nichts für alkoholisierte Menschen.
	Ist trotzdem ein Silvesterunfall passiert? Dann 112 wählen.

Sachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern – en Detail

Feuerwerkskörper sind je nach ihrer Beschaffenheit oder ihrem Verwendungszweck in Kategorien eingeteilt. Für den Endverbraucher sind folgende Kategorien von Bedeutung:

Kategorie F1:

z. B. Knallerbsen, Knallbonbons, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Party-Knaller

Kategorie F2:

z. B. Raketen, Batterien, Römisch Lichter, Knallkörper, Verbundfeuerwerke

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist beschränkt auf den 31. Dezember und den 1. Januar. An anderen Tagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die in der Regel bei der Gemeinde zu beantragen ist.

Feuerwerkskörper der Kategorie F1 dürfen während des ganzen Jahres nur an Personen abgegeben werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Das Abbrennen der Artikel ist ganzjährig erlaubt.

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen nur in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember eines jeden Jahres an Endverbraucher verkauft werden. Ist einer dieser drei Tage ein Sonntag dann können im Rahmen der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten die entsprechenden Produkte auch bereits ab dem 28. Dezember verkauft werden.

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.

So wird RICHTIG gezündet

- ❖ **Lagern Sie die Feuerwerkskörper an einem kühlen und trockenen Ort.**



- ❖ **Beachten Sie immer die Gebrauchsanweisung!**

NUR solche Silvestergäste sollten Feuerwerk zünden, die einen klaren Kopf behalten haben. Am besten lesen Sie schon am Nachmittag vorbereitend die Gebrauchsanweisung auf den Verpackungen.

- ❖ **Bitte beachten Sie diese Hinweise sorgfältig!**

Alle Artikel, die im Zimmer verwendet werden dürfen, wie z. B. Tischfeuerwerke, sollten nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen abgebrannt werden.



- ❖ **Alle anderen Gegenstände, vor allem alle Gegenstände der Kategorie F2, dürfen nur im Freien abgebrannt werden!**

Eltern aufgepasst: Kategorie-F2-Artikel gehören nicht in Kinderhände.



- ❖ **Feuerwerkskörper nach dem Zünden niemals in der Hand behalten!**

Kleinere Knallkörper mit Reibkopf werden an einer Streichholzschachtel entzündet und sofort weggeworfen.

VORSICHT! Nicht in Personengruppen werfen! Die größeren Knallkörper wie Kanonenschläge müssen auf den Boden gelegt und dort entzündet werden. Entfernen Sie sich rasch von den gezündeten Knallkörpern! Auch Römische Lichter, Vulkane und Fontänen sollten Sie niemals in der Hand behalten!



- ❖ **Raketen senkrecht abschießen!**

Für den Abschuss von Raketen eignet sich ein Getränkekasten mit leeren Flaschen. Wichtig ist, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können. Beim Abschuss von Raketen sollten Sie schon vorab die mögliche Flugbahn beachten.

Besonders in Gegenden, in denen es Gebäude aus leicht brennbarem Material gibt, sind Schutzzonen einzuhalten.

An einem Holz- oder Zaunpfahl mit genügend Abstand zu leicht brennbaren Gegenständen sind Sonnen sicher angebracht.



- ❖ **Batterie- und Verbundfeuerwerk**

Aufgrund der wesentlich größeren Effektfülle bei diesen neuen Feuerwerksartikeln sind besondere Sicherheitsaspekte auf den jeweiligen Gebrauchsanweisungen zu beachten. Studieren Sie diese bitte sorgfältig und *achten Sie immer auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand! Niemals beim Zünden den Kopf über die Batterien oder Verbundfeuerwerke halten.*

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.



❖ Nehmen Sie keine Selbstbasteleien vor!


Wer Zweifel hat, sollte auf Nummer sicher gehen und einen Eimer Wasser oder einen Auto-Feuerlöscher bereithalten. Zur eigenen Vorsicht heißt es grundsätzlich: Türen und Fenster schließen. Balkone eignen sich NICHT zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Sie sollten zudem niemals Feuerwerkskörper in den Taschen Ihrer Kleidung "zwischenlagern".

❖ Versager niemals 2x anzünden!

Blindgänger bitte mit Wasser überschütten und entsorgen. Dies gilt nicht für Feuerwerkskörper mit Ersatzzündschnur (z. B. Batterien und Verbundfeuerwerke). Im Falle eines Versagers bitte ca. 15 Minuten warten und die Ersatzzündschnur anzünden.

Worauf beim Kauf geachtet werden sollte

Feuerwerkskörper müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- Handelsname und Typ des Gegenstandes
- Name des Herstellers oder Einführers
- Eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke
- Postanschrift einer zentralen Anlaufstelle, über  die der Hersteller oder Einführer kontaktiert werden kann
- CE-Zeichen und Registriernummer → Beispiel: **WWWW ZZZZ-F2 1234**
 - Dabei steht **WWWW** für die Kennnummer der benannten Stelle, die die Überwachung des Qualitätsmanagements vornimmt (z. B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung),
 - **ZZZZ** für die Kennnummer der benannten Stelle, die die Baumusterprüfung durchgeführt hat (z. B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung),
 - **F2** für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 und
 - die **4-stellige Zahl** für eine spezifische Nummer zur Identifizierung des Gegenstandes
- Kategorie → Beispiel **F1 oder F2**
- Kennnummer der benannten Stelle (z. B. 0589 für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung)
- Schutzabstand
- Nettoexplosivstoffmasse (abgekürzt **NEM**)
- Altersgrenze gemäß §20 Sprengstoffgesetz (SprengG)
- Produkt-, Chargen-, oder Seriennummer

Soweit sich die Kennzeichnung auf einzelnen Gegenständen nicht anbringen lässt, genügt die Anbringung auf der kleinsten Verpackungseinheit. Enthält eine kleinste Verpackungseinheit verschiedene pyrotechnische Gegenstände, so muss erkennbar sein, welche Kennzeichnung für welchen Gegenstand gilt.

VPI-Verband der pyrotechnischen Industrie

An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212

E-Mail: info@feuerwerk-vpi.de
Internet: www.feuerwerk-vpi.de
GF: RA Klaus Gotzen

Mitglied im Fachverband
Industrie verschiedener
Eisen- und Stahlwaren e.V.

Für die Beförderung bzw. die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände müssen die Versand- bzw. Packstücke mit folgender Kennzeichnung versehen sein:

- Lagergruppe z.B. **1.4**
- Verträglichkeitsgruppe: **S oder G**

Für alle Kennzeichnungen gilt:

- Sie müssen deutlich sichtbar, leicht lesbar, dauerhaft und in deutscher Sprache verfasst sein.
- Um sicherzugehen, dass auch wirklich zugelassenes und geprüftes und somit legales und sicheres Feuerwerk erworben wird, können Sie auch auf die VPI-Zeichen, die nur von unseren Mitgliedsunternehmen verwandt werden dürfen, achten.



Darüber hinaus sollten Sie die Feuerwerkskörper nur in bekannten Verkaufsstellen, z. B. Supermärkte, Baumärkte, Einkaufszentren, Drogeriemärkte oder im Schreibwareneinzelhandel etc. einkaufen. Meiden Sie unseriöse Händler und Parkplatz-Verkäufe.

Unter dem Link <http://www.feuerwerk-vpi.de/liste-registrierungsnummern/> haben wir auch ein Register über alle zugelassenen Feuerwerkskörper bzw. pyrotechnischen Gegenstände unserer Mitgliedsfirmen hinterlegt. Dieses Register wird quartalsweise aktualisiert und bietet sowohl den Marktaufsichtsbehörden als auch den Konsumenten die Möglichkeit zu prüfen, ob pyrotechnische Gegenstände eine entsprechende Zulassung mit entsprechender Registrierungsnummer haben. Das Register ist nach Registrierungsnummern sortiert und beinhaltet nur die pyrotechnischen Gegenstände unserer VPI-Mitgliedsunternehmen. Die Teilnahme an dem VPI-Register ist für unsere Mitgliedsunternehmen freiwillig.